Lukas Felderhoff & Miran Kessel 02.12.2016

Freie Universität Berlin

Seminar: Hegels Reich der verwirklichten Freiheit

WiSe 2016/17; Fr: 10-12 Uhr

Dozentin: Eva Deitert

Hegels "Philosophie des Rechts"

Lektürefragen: Moralität §104-128

Der moralische Standpunkt scheint substantiell von dem Recht verschieden zu sein, da die

"Zufälligkeit selbst als in sich reflektiert und mit sich identisch [...] seine Subjektivität ist"

(§104). Aus der an sich seienden Unmittelbarkeit als Zufälligkeit wird in sich seiende

Zufälligkeit, die Hegel Subjektivität nennt. Auch der Freiheitsbegriff verändert sich:

Die Freiheit gewinnt nun Existenz.

I. Inwiefern fehlt im Recht das Moment der Subjektivität?

II. Wie wird die Person zum Subjekt und Freiheit zu etwas Realem?

"Die Äußerung des Willens als subjektiven oder moralischen ist Handlung" (§113).

Das Recht des moralischen Willens wiederum enthält drei Bestimmungen. Einerseits den

Vorsatz, d.h. die Handlung wird von mir als *meine* Handlung aufgefasst.

Die zweite Bestimmung besteht aus der Absicht und dem Wohl. Darunter versteht Hegel, dass

in der Absicht der allgemeine Wert der Handlung für mich steckt, während das Wohl der

Verwirklichung meiner Befriedigung entspricht.

Zuletzt enthält der moralische Wille den "absoluten Zweck des Willens" bzw. das Gute, den

Gegensatz das Böse, teils das Gewissen (§§129-141).

III. Wie wird eine Handlung zu meiner Handlung?

IV. Wie unterscheiden sich Absicht und Wohl und in welchem Verhältnis stehen sie

zueinander?